

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 05.06.2024

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### **Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung verbessern - regionale Wertschöpfung stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2397

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2397 in folgender Fassung anzunehmen:

### **Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung verbessern - regionale Wertschöpfung stärken**

#### Entschließung

Information und Transparenz sind grundlegende Voraussetzungen für eine bewusste Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Um diese Transparenz weiter zu erhöhen, strebt Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Bund eine verbesserte Kennzeichnung von Lebensmitteln an. Dies betrifft neben den Inhaltsstoffen und der Herstellungsweise auch und insbesondere die Herkunft der Lebensmittel.

Niedersachsen ist durch unterschiedlichste Naturräume und landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler und regionstypischer Lebensmittel stärkt örtliche Wertschöpfungsketten und kann darüber hinaus für eine starke Identifikation mit der jeweiligen Heimatregion sorgen. Solche typischen landschaftlichen Regionen zu identifizieren und durch eine klare und transparente Lebensmittelkennzeichnung bekannter zu machen, hilft bei der Vermarktung charakteristischer, lokaler Produkte. In diesem Zusammenhang gilt es, die in der Ernährungsstrategie festgehaltenen Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu untersuchen, um die gezielte Wahl der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern.

Leider ist dies zurzeit noch nicht für alle niedersächsischen Produkte ohne Weiteres möglich. So ist beispielsweise nach dem Deutschen Weinbaugesetz die Rebpflanzung zur Weinerzeugung genehmigungspflichtig und es sind keine ausgewiesenen „Weinanbaugebiete“ in Niedersachsen festgelegt. Eine regionale Kennzeichnung ist nicht ohne Weiteres möglich, sodass lokal erzeugter niedersächsischer Wein meist nur unter dem Label „Deutscher Wein“ vermarktet werden kann.

Die mit dem europäischen Green Deal angestrebten Klimaziele betreffen alle Bereiche. Tierhaltung und Feldfrüchte klimafreundlicher zu bewirtschaften, ist eine große Herausforderung. Die Möglichkeiten zur Reduzierung klimaschädlicher Gase im Bereich der Ernährung gehen aber zu wesentlichen Teilen über den Ausstoß innerhalb der Bewirtschaftung hinaus. Eine isolierte Betrachtung innerhalb der Hofgrenzen ist deshalb, wenn auch zwingend erforderlich, nur begrenzt zielführend.

Die „Farm-to-Fork“-Strategie erkennt diesen Umstand an und bezieht daher den Konsum bzw. die Verschwendung von Lebensmitteln ein. Hier darf und kann die Betrachtung aber nicht aufhören. Auch kürzere Transportstrecken, die Regionalität und Saisonalität unserer Ernährung tragen zu einer klimafreundlicheren Landwirtschaft bei. Im freien EU-Binnenmarkt und auch im Zusammenhang mit getroffenen Handelsabkommen ist hierauf nur begrenzt regulativ Einfluss zu nehmen. Leider lassen sich die Klimawirkungen von Produkten häufig schwer nachvollziehen, und bestehende Siegel unterschiedlicher Hersteller sorgen aufgrund unterschiedlichster Kriterien selten für Klarheit. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass das niedersächsische Verbraucherschutzministerium auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Juni 2023 einen Antrag für eine einheitliche und transparente Angabe des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks eingebracht hat und bereits in die Förderung der universitären Forschung in diesem Bereich eingestiegen ist.

Transport, Regionalität und Saisonalität sind nicht nur aus klimatischen Gründen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wichtig, sondern auch wesentliche Faktoren für die wirtschaftliche Stabilität und die Markt-Fairness zwischen den Erzeuger\*innen. Hier müssen die Verbraucher\*innen die Möglichkeit haben, zumindest ihren eigenen Ansprüchen entsprechend konsumieren zu können.

Dies erkennt der Rat der europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen zur „Farm to Fork“-Strategie an und begrüßt „die Initiative der Kommission, für bestimmte Erzeugnisse eine bessere Ursprungs- oder Herkunftskennzeichnung anzustreben“.

Aktuelle Vorgaben zur Lebensmittel- und Herkunftskennzeichnung sind größtenteils durch Verordnungen auf europäischer Ebene geregelt, insbesondere durch die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung 1169/2011 und die Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission (EU) Nr. 1337/2013. In dem erstgenannten Rechtsakt ist u. a. vorgegeben, dass das Ursprungsland bei den meisten frischen Obst- und Gemüsearten, Eiern, Fisch sowie frischem, gekühltem oder gefrorenem Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel angegeben werden muss.

Daneben sind hier auch Vorgaben zur Lesbarkeit der Angaben auf Verpackungen definiert. Als einer der Gründe wird angeführt, dass die Etiketten von Lebensmitteln klar und verständlich sein sollten, um Verbraucher\*innen zu unterstützen, die sich auf der Grundlage besserer Informationen für bestimmte Lebensmittel und die gewünschte Ernährungsweise entscheiden möchten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zur Förderung der Regionalität und ökologischen Landwirtschaft in Niedersachsen Kriterien für ein Niedersächsisches Biosiegel zu entwickeln und dieses unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen bei der EU notifizieren zu lassen,
2. die bereits in die Wege geleiteten Bestrebungen zur Entwicklung und Erprobung eines umfassenden, staatlichen Klima-Labels weiterzuverfolgen und konstruktiv zu begleiten, um Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, die Ernährung klimafreundlicher zu gestalten, den Landwirtinnen und Landwirten die Aussicht auf ein faireres Preisniveau zu eröffnen und zudem als Anreiz für lebensmittelverarbeitende Betriebe zu wirken,
3. die regionale Kennzeichnung und Vermarktung für in Niedersachsen produzierte Weine zu ermöglichen,
4. darauf hinzuwirken, die bürokratischen Erfordernisse bei der Etablierung neuer Kennzeichnungen und Label auf ein Mindestmaß zu begrenzen, und dabei zu prüfen, inwiefern die Zertifizierungen der auf dem Markt bestehenden Kennzeichnungen und Label zusammengeführt werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene

1. mit Nachdruck für die zeitnahe Ausweitung des kürzlich beschlossenen staatlichen Tierwohl-Labels auf alle Tierarten und Vermarktungswege einzusetzen,
2. dafür stark zu machen, dass sich die Bundesregierung weiterhin auf EU-Ebene für eine Ausweitung der Vorgaben zur verpflichtenden Herkunftslandkennzeichnung auf weitere Lebensmittel, insbesondere Milch und Milchprodukte sowie Fleisch als Zutat, einsetzt,
3. für eine Evaluierung der europaweiten Vorgaben zur Mindestschriftgröße auszusprechen, so dass relevante Informationen auch unmittelbar bei der Kaufentscheidung bewusst wahrgenommen werden können,
4. dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Erweiterung der verpflichtenden Vorgaben am Produkt / an der Verpackung auf die Kennzeichnung im Ladenregal wirbt und hier neben dem Preis auch das Herkunftsland deutlich aufgeführt werden muss,
5. für hohe Standards in Bezug auf Deutlichkeit und Verbreitung der Kennzeichnung bei bestehenden und kommenden bundes- oder europaweiten Kennzeichnungspflichten zu Tierwohlaspekten wie Geburts-, Aufzucht- und Schlachtort einzusetzen,

6. für eine klarere Kennzeichnung von Honig einzusetzen und diesbezüglich das Bundeslandwirtschaftsministerium dabei zu unterstützen, im Rahmen der geplanten Änderung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine anteilmäßige Angabe der Herkunftsländer verpflichtend vorzuschreiben,
7. für den Fall nationaler Umsetzungsmöglichkeiten zur deutlichen Herkunftskennzeichnung im Sinne der voranstehenden Punkte auf eine schnellstmögliche Realisierung innerhalb bestehender Spielräume - insbesondere in Bezug auf Herkunftsregionen und Größe der Angabe - zu dringen.

Der Landtag lobt darüber hinaus die Kennzeichnung von verarbeiteten Produkten mit dem Nutri-Score als einfaches und europaweites System zur Nährwertkennzeichnung und begrüßt die beschlossene Weiterentwicklung des Systems im Hinblick auf die Überarbeitung des Algorithmus.

Dr. Frank Schmädeke  
Vorsitzender